

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/217

Status:

öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 68 13. Änderung Erholungsgebiet Tannenhausen
"Reisemobilstellplatz" einschließlich 34. Berichtigung des
Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 13. Änderung Erholungsgebiet Tannenhausen „Reisemobilstellplatz“ im Verfahren nach § 13a BauGB einschließlich der 34. Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung und

2. die Einleitung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 68 im überlagerten Bereich werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Die Stadt Aurich beabsichtigt, das touristische Angebot im Erholungsgebiet Tannenhausen um einen Reisemobilstellplatz mit ca. 24 Stellplätzen zu attraktiveren. Dieses Angebot stellt eine gute Ergänzung zu den bestehenden Ferienhausgebieten dar.

Der Reisemobilstellplatz soll auf einer ca. 5000m² großen Teilfläche des Ausstellungs- und Mehrzweckgeländes südwestlich des Badesees entstehen. Die Fläche ist für diese Zwecke entbehrlich.

Die verkehrliche Anbindung wird über die Gerhard-Kerker-Straße erfolgen. Alle Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Aurich. Die Umsetzung zum Bau des Reisemobilstellplatzes soll durch einen Investor/ Betreiber erfolgen. Es gibt bereits drei Interessenten. Seitens der Stadt ist noch nicht abschließend geklärt, ob die Fläche an einen Investor veräußert, oder ob durch die Einräumung eines Erbbaurechtes die Investition und der Betrieb sichergestellt werden soll.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 13.Änderung dient dem Ziel, den Reisemobilstellplatz planungsrechtlich zu ermöglichen. Es ist beabsichtigt, die im Bebauungsplan Nr. 68 festgesetzte „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Ausstellungs- und Mehrzweckgelände“ zu überplanen und als „Sondergebiet, das der Erholung dient“ mit der Zweckbestimmung „Reisemobilstellplatz“ festzusetzen. Für das Sondergebiet „Reisemobilstellplatz“ sollen in der Planaufstellung neben der Zulässigkeit von Standplätzen auch die Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung des Gebietes definiert werden.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Daher soll das Planverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB in Verbindung mit den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Zusätzlich wird eine 34. Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen Personal- und Sachkosten für die Abwicklung des Bauleitplanverfahrens an. Die finanziellen Mittel sind im Ergebnishaushalt enthalten.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Im Naherholungsgebiet Tannenhausen wird neben den vorhandenen Ferienhausgebieten eine Fläche für die Errichtung eines Reisemobilstellplatzes angeboten. Dieses Angebot dient dem Qualitätsmerkmal familiengerechte Kommune.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Errichtung des Reisemobilstellplatzes (ca. 24 Stellplätze) mit den entsprechenden Ver- und Entsorgungsstationen und mit den zu erwartenden Fahrzeugbewegungen werden negative Auswirkungen auf das Klima unvermeidlich sein. Die bestehende Gehölzeingrünung soll erhalten und ergänzt werden.

Anlagen:

1. Geltungsbereich 68 13.Änderung Erholungsgebiet Tannenhausen „Reisemobilstellplatz“
2. Übersichtsplan - Lage im Raum
3. Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 68 mit Überlagerung durch die 13.Änderung

gez. Feddermann